

AUERHAHNENZÄHLUNG Jagdjahr 2022/23

Steirische Landesjägerschaft

Bezirk:

Gemeinde:

Hegegebiet:

Revier:

Revier Nr.:

Jagdausübungsberechtigter

Name:

Vorname:

PLZ: Ort:

Straße:

Um Wildtiere nachhaltig und verantwortungsvoll bejagen zu können, ist es wichtig, den Ausgangsbestand einer Wildart möglichst genau zu kennen. Aus diesem Grunde werden in der Steiermark schon seit Jahren die Vorkommen von Auer- und Birkwild allgemein verpflichtend erhoben. Das gilt auch für jene Reviere, die keinen Abschuss beantragen!

Ein Urteil des Europäischen Gerichtshofes hat klargestellt, dass die Frühjahrsbejagung von Auer- und Birkhahnen nur mehr aufgrund einer Ausnahmegenehmigung gemäß Artikel 9 der Vogelrichtlinie erfolgen darf. Damit sind auch folgende Bedingungen verbunden: geringe Mengen (1% der Gesamtsterblichkeit), strenge Überwachung (genaue Wildstandserhebung, strenger Abschussplan, sofortige Abschussmeldung), selektiv (nur Hahnen) und wenn keine andere zufrieden stellende Lösung vorhanden ist.

Bitte füllen Sie nach der Bestandenserhebung in Ihrem Revier das folgende Formular aus. Die Bezirkssumme aller gezählten Hahnen bildet dann die Grundlage der Berechnung der „geringen Menge“ durch die Landesjägerschaft. Die Landesjägerschaft ist in weiterer Folge verpflichtet, die Bezirkssummen von Bestand, Freigabe und Erlegung an die Landesregierung zu melden. Ihr Verantwortungsbewusstsein als Jagdberechtigter bei der Erhebung und Meldung der Hahnenbestände ist ganz wesentlich für eine weitere Nutzung!

Datum der Zählung:

Balzplatz Nr.:

Anzahl der balzenden Hahnen: Anzahl der beobachteten Einjährigen (Schneider):

Datum der Zählung:

Balzplatz Nr.:

Anzahl der balzenden Hahnen: Anzahl der beobachteten Einjährigen (Schneider):

Datum der Zählung:

Balzplatz Nr.:

Anzahl der balzenden Hahnen: Anzahl der beobachteten Einjährigen (Schneider):

Datum der Zählung:

Balzplatz Nr.:

Anzahl der balzenden Hahnen: Anzahl der beobachteten Einjährigen (Schneider):

Datum der Zählung:

Balzplatz Nr.:

Anzahl der balzenden Hahnen: Anzahl der beobachteten Einjährigen (Schneider):

Zählung und Balzplätze bestätigt durch:
Name, Unterschrift einer vom BJM beauftragten,
revierfremden Person

Unterschrift des Jagdausübungsberechtigten

.....
.....

.....

Haben Sie lebensraumerhaltende Maßnahmen für die Wildart in Ihrem Revier durchgeführt? ja nein